

Amtliche Mitteilung Nr. 04/2020

Ergänzung des Wahlausschreibens zu den Gremienwahlen im Sommersemester 2020 an der Technischen Hochschule Köln

Vom 3. April 2020

Herausgegeben am 3. April 2020



## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet.
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

## Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen im Sommersemester 2020

Ergänzung des Wahlausschreibens vom 26.02.2020 für die Gruppen der Professor\*innen, der akademischen Mitarbeiter\*innen und der Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung

für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten

## Fristverlängerung für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten können in Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie Wahlvorschläge nunmehr bis

spätestens Freitag, den 15. Mai 2020,

einreichen (§10 WO).

Ich weise darauf hin, dass je nach Entwicklung der Coronakrise auch eine Verschiebung oder Absage der Wahlen im Sommersemester in Betracht kommt (§ 3 Abs. 1 der geplanten Coronakrise-Hochschulverordnung NRW).

Technische Hochschule Köln, den 3. April 2020

Walter Keens

(Wahlleiter)

Urkuva Buck

(Geschäftsstelle des Wahlleiters)